

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0008/2014**

Datum: 26.05.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	19.06.2014	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, neben dem gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu bildenden Hauptausschuss werden gemäß § 43 Absatz 1 BbgKVerf die nachfolgenden ständigen Ausschüsse gebildet:

1.
2.
3.
4.
- ...

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde über die Bildung von zeitweiligen oder ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Ausschusssitze (die Festlegung der Anzahl der Ausschusssitze des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüssen erfolgt gesondert).

Die mögliche Bildung von zeitweiligen Ausschüssen im Laufe der Wahlperiode wird durch diese Beschlussvorlage nicht berührt.